

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Mitteilung des Kleinen Kirchenrats:

Wahl der Mitglieder des Kirchgemeinderats und des Versammlungspräsidiums der neuen Kirchgemeinde Thun für die Amtsperiode vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030

Gestützt auf das Fusionsreglement und das Organisationsreglement der künftigen Kirchgemeinde Thun hat der Kleine Kirchenrat den Wahltermin und das Verfahren wie folgt festgelegt:

1. Wahldatum und Zweck

Damit die neue Kirchgemeinde Thun ab ihrem rechtlichen Bestehen handlungsfähig ist, finden wichtige Wahlen bereits vor der rechtlichen Entstehung der Gemeinde statt. Gewählt werden:

- die Präsidentin oder der Präsident der Kirchgemeindeversammlung;
- die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Kirchgemeindeversammlung
- die Präsidentin oder der Präsident des Kirchgemeinderats;
- die weiteren Mitglieder des Kirchgemeinderats.

Die Wahlen erfolgen an einer gemeinsamen Versammlung der Stimmberechtigten der heutigen Kirchgemeinden am **Donnerstag, 23. April 2026**.

2. Wählbare Personen

Gewählt werden können Mitglieder der evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in einer der beteiligten Kirchgemeinden Wohnsitz haben.

Die Personen müssen vor der Versammlung entweder durch das Steuergremium des Projekts «Eine Kirchgemeinde Thun» oder durch Gemeindeglieder vorgeschlagen werden. Alle gültigen Wahlvorschläge werden mit der Einladung mindestens 30 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung bekanntgegeben.

3. Nomination durch das Steuergremium

Personen, die sich für eine Nomination (Wahlvorschlag) durch das Steuergremium bewerben möchten, sind eingeladen, bis spätestens **20. Januar 2026** ein Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf (CV) einzureichen.

- **Postadresse:** Gesamtkirchgemeinde Thun, Steuergremium, Schlossberg 8, 3600 Thun oder
- **E-Mail:** silvia.kohler@ref-kirche-thun.ch

4. Zusätzliche Wahlvorschläge (Freie Wahlvorschläge)

Unabhängig von den Vorschlägen des Steuergremiums können stimmberechtigte Gemeindeglieder zusätzliche Wahlvorschläge für alle genannten Funktionen einreichen.

- **Frist:** Die Vorschläge müssen bis **spätestens 14. März 2026** bei der Gesamtkirchgemeinde Thun eintreffen.
- **Anforderungen:** Wahlvorschläge müssen von mindestens fünf in einer der beteiligten Kirchgemeinden stimmberechtigten Personen handschriftlich unterzeichnet sein. Dem Vorschlag ist die schriftliche Zustimmung der kandidierenden Person beizulegen.
- **Formular:** Für die Einreichung stellt die Gesamtkirchgemeinde ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Dieses kann bei der Gesamtkirchgemeinde Thun bezogen werden (www.ref-kirche-thun.ch).

5. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in einer der beteiligten Kirchgemeinden Wohnsitz haben.

Alle Stimmberechtigten sind zur öffentlichen Versammlung am 23. April 2026 freundlich eingeladen.

Thun, 15. Dezember 2025

Der Kleine Kirchenrat

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun